

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 4 – Personal
Rittnerstraße 13
39100 BOZEN

- 4.2 Verwaltungspersonal
- 4.3 Schulpersonal
- 4.3.1 Kindergarten- und Integrationspersonal

Elternzeit (Freiwillige Arbeitsenthaltung)

(Artikel 42 – 45 des BÜKV vom 12. Februar 2008)

Verlängerung der Elternzeit laut Art. 33 des Gesetzes 104/92

(Anlage: Bescheinigung der Feststellung der Behinderung im Sinne des Artikels 3, Absatz 3, des Gesetzes 104/92)

Antragsteller/in Matr. Nr.

geboren am

beantragter Zeitraum vom bis (beide Daten inbegriffen)

für den Sohn/die Tochter geb. am

Steuernummer Sohn/Tochter:

bei anderen Arbeitgebern bereits beanspruchte Zeiträume:

- NEIN
- JA

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

oder wenn in Tagen: Tage (Anz.) - Besoldung % Arbeitgeber

bei anderen Arbeitgebern bereits beanspruchter Wartestand oder Teilzeitwartestand:

- NEIN
- JA

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

=====

vom anderen Elternteil (Zu- und Vorname)

bereits beanspruchte Zeiträume der Elternzeit:

- NEIN
- JA

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

oder wenn in Tagen: Tage (Anz.) - Besoldung % Arbeitgeber

bereits vom anderen Elternteil beanspruchter Wartestand oder Teilzeitwartestand:

- NEIN
- JA

vom bis Besoldung % Arbeitgeber

Der Unterfertigte/Die Unterfertigte bestätigt die Richtigkeit obiger Angaben. Er/Sie weiß auch, dass die Verwaltung die Angaben überprüfen darf.

(Datum)

(Unterschrift)

=====

Der direkte Vorgesetzte bestätigt, dass dieser Antrag am vorgelegt wurde

(Datum)

(Unterschrift des Direktors/der Direktorin)

Mitteilung zum Datenschutz: Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Erfordernisse verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor der Abteilung Personal. Die vollständige Mitteilung zum Datenschutz ist auf unserer Internetseite unter <http://www.provinz.bz.it/verwaltung/personal/default.asp> veröffentlicht. Es kann auch jederzeit die direkte Aushändigung oder Übermittlung dieser Mitteilung bei der Abteilung Personal angefordert werden.